

Teilrevision Gebührentarif der politischen Gemeinde

Der Gemeinderat Meilen hat am 16. September 2025 beschlossen:

1. Der Gebührentarif der politischen Gemeinde Meilen wird im Sinne der Erwägungen teilrevidiert, sodass die revidierten Bestimmungen nun wie folgt

Art. 13 Hallenbad

Die nachfolgenden Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Einzeleintritt, Erwachsene, einheimisch Einzeleintritt, Erwachsene, auswärtig Einzeleintritt, Kinder ab 6 bis 16, einheimisch und auswärtig	Fr. 8.– Fr. 9.– Fr. 4.–
10-er Abo Erwachsene, einheimisch 10-er Abo Erwachsene, auswärtig 10-er Abo Kinder, einheimisch und auswärtig	Fr. 65.– Fr. 75.– Fr. 35.–
Jahres-Abo Erwachsene, einheimisch Jahres-Abo Erwachsene, auswärtig Jahres-Abo Kinder, einheimisch Jahres-Abo Kinder, auswärtig Jahres-Abo Familien, einheimisch Jahres-Abo Familien, auswärtig	Fr. 265.– Fr. 310.– Fr. 110.– Fr. 130.– Fr. 640.– Fr. 770.–
Mit dem Jahres-Abo ist der Eintritt in die Strandbäder von Meilen kostenlos.	
Einzeleintritt Sauna 10-er Abo Sauna 6 Monate-Abo Jahres-Abo Sauna	Fr. 22.– Fr. 200.– Fr. 440.– Fr. 770.–
IV-Bezüger AHV-Bezüger KulturLegi	Kindertarif Erwachsenentarif Kindertarif
Verlust eines Kabinen- oder Kästlischlüssels	Fr. 50.–
Einzelmiete des Schwimmbeckens: (zusätzlich zum Eintritt)	
½ Tag 1 Tag	Fr. 350 Fr. 550
2 Bahnen 1 Bahn Sprungbecken	Fr. 70/Std. Fr. 35/Std. Fr. 30/Std.
Das Hallenbad oder Teile davon können nur von Meilemer Vereinen gebucht werden.	

Art. 14 Strandbäder

Die nachfolgenden Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Einzeleintritt, Erwachsene	Fr. 5.–
Kinder bis 16	kostenlos
Saison-Abo	Fr. 65.–
Mit KulturLegi	kostenlos
Saisonkabine	Fr. 165.–
Saisonkästli	Fr. 35.–
Verlust eines Kabinen- oder Kästlischlüssels	Fr. 50.–

Wartelistengebühr für einen Bootsplatz oder Schiffstationierungsgebühren

Die nachfolgenden Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Warteliste für einen Bootsplatz Neuaufnahme (Jahresgebühr Laufjahr inkl.)	Fr. 40.–
Erneuerungsgebühr (jährlich bis Ende Februar zu bezahlen)	Fr. 35.–
Schiffstationierung Kantonsgebühr pro Platz / pro Jahr	
Hafenplatz	Gem. kantonaler Wasserverordnung (WsV)

Boje
Gemeindegebühr pro Platz/pro Jahr

Gestützt auf § 12 der kantonalen Verordnung über das Stationieren von Schiffen vom 14. Oktober 1992 wer den die Kantonsgebühren jeweils der Teuerung angepasst. Die Gemeinde verrechnet die Teuerung rückwirkend. Im Weiteren werden die oben aufgeführten Gemeindegebühren für nutzende Personen, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Meilen haben, um 10 % erhöht. Als Stichtag gilt der 1. März.

Art. 16 Bibliothek

[...]

Dauermiete Bibliothek

Nutzende	Halbjahr 2h/Woche	Jahr 2h/Woche	Halbjahr 2h/Monat	Jahr 2h/Monat	Zusätzliche Stunde
Meilemer Einwohner/in oder Meilemer Verein (nicht kommerziell)	Fr. 100.–	Fr. 200.–	Fr. 60.–	Fr. 120.–	Fr. 20.–
Meilemer Einwohner/in oder Meilemer Verein (kommerziell)	Fr. 200.–	Fr. 400.–	Fr. 120.–	Fr. 240.–	Fr. 40.–

Art. 22 [gestrichen]

Niederlassung und Aufenthalt

Anmeldung zur Niederlassung erwachsene Person Anmeldung zur Niederlassung minderjährige Person

Anmeldung zur Niederlassung über eUmzug erwachsene Person Anmeldung zur Niederlassung über eUmzug

minderjährige Person

Anmeldung Wochenaufenthalt und jährliche Aufenthaltsgebühr erwachsene Person Anmeldung Wochenaufenthalt und

jährliche Aufenthaltsgebühr minderjährige Person

Aufforderung zur An- oder Abmeldung, Adressänderung (pro Aufforderung)

Art. 24 Auszüge und Auskünfte

Attest erwachsene Person Attest minderjährige Person

Aufenthaltsausweis erwachsene Person Aufenthaltsausweis minderjährige Person

Handlungsfähigkeitszeugnis

Wohnsitzbestätigung erwachsene Person Wohnsitzbestätigung minderjährige Person

Wohnsitzbestätigung für SBB (GA) Lebensbescheinigung

Meldebestätigung (Duplikat) erwachsene Person Meldebestätigung (Duplikat) minderjährige Person

Listenauskunft Private

Listenauskunft an Meilemer Vereine (1x/Jahr)

Einfache Adressauskunft (inkl. negative Auskunft)

Erweitere Adressauskunft mit Interessensnachweis

Identitätskontrolle, Personalienbestätigung für Strassenverkehrsamt und Schifffahrtskontrolle und Umtausch des ausländischen Führerausweises

Art. 33 Bestattungskosten

Gem. kantonaler

(WsV)

Wasserverordnung

- Bestattungen in Urnenreihengräbern, Erdbestattungsgräbern und im Gemeinschaftsgrab von Personen, die ihren letzten melderechtlichen oder zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sowie einzelne damit zusammenhängende Dienstleistungen, sind im Rahmen von § 45 der kantonalen Bestattungsverordnung (BesV) grundsätzlich kostenlos.
- ² Für die auf dem Friedhof Meilen vorzunehmenden Bestattungen von Verstorbenen, welche den letzten melderechtlichen oder zivilrechtlichen Wohnsitz in Meilen hatten und nach Ablauf der Frist gem. Art. 6 Abs. 2 Friedhofreglement der politischen Gemeinde Meilen beigesetzt werden, gelten folgende Pau-

Nachträgliche Urnenbeisetzung in das

Gemeinschaftsgrab oder in ein Urnenreihengrab Schriftentafel

Fr. 350.-

Für die auf dem Friedhof Meilen in Anwendung von Art. 7 Friedhofreglement der politischen Gemeinde Meilen vorzunehmenden Bestattungen von Verstorbenen, welche weder den letzten melderechtlichen noch zivilrechtlichen Wohnsitz in Meilen hatten, gelten folgende Pauschaltarife:

Grabplatz Reihengrab Erdbestattung	Fr. 1500
Grabplatz Reihengrab Urnenbeisetzung	Fr. 1000
Grabplatz Gemeinschaftsgrab	Fr. 500
Beisetzungskosten Friedhofgärtner:	

Fr. 1500.-Erdbestattung Fr. 350.-Urnenbeisetzung Schriftentafel Reihengrab Fr. 40.-

Behandlungs-, Schreib- und Zustellgebühr Fr. 150.-

VIter Abwasser

Art. 35b Siedlungsentwässerung

- ¹ Die Anschlussgebühren werden einmalig mit der Kanalisationsanschlussbewilligung festgelegt und in Rechnung gestellt. Sie betragen Fr. 17.00/m² Grundstücksfläche bei Gewichtungsfaktor 1.
- ² Die Benützungsgebühren bestehend aus Grundgebühren und Mengengebühren werden mindestens einmal jährlich in Rechnung gestellt. Akontorechnungen sind möglich. Die Benützungsgebühren betragen:

Grundgebühren Fr. 0.09/m² Grundstücksfläche und Jahr bei Gewichtungsfaktor 1 Mengengebühren Fr. 1.30/m³ bezogenes Trinkwasser

³ Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Nutzungszonen sind in Art. 28 der Fr. 20 -Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) festgelegt.

kostenios Art. 60 Parkierung

Fr. 100.-

Fr. 40.-

kostenlos

Parkhaus Dorfplatz, Bahnhofstrasse 35

kostenlos Wo nicht anders erwähnt, verstehen sich die nachfolgenden Gebühren inklusive Mehrwertsteuer.

Fr. 30.-

Art. 78 Abgabe Ökologiefonds

Die Betreiberin des Elektrizitätsverteilnetzes erhebt von den an das Elektrizi-Fr. 30.tätsverteilnetz in Meilen angeschlossenen Endverbrauchern eine Abgabe von kostenlos 0,5 Rappen pro Kilowattstunde Netznutzung. [...]

Fr. 30.-Fr. 30.-

Fr. 30.-

kostenlos 2. Die revidierten Bestimmungen des Gebührentarifs der politischen Gemeinde Meilen werden auf 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Zentrale Dienste, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, während den Öffnungszeiten

3. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

kostenlos 4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs Fr. 30.erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begrünkostenlos dung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu Fr. 20.bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und kostenlos soweit möglich beizulegen.

Fr. 30.-5. Der Gemeinderatsbeschluss sowie der Gebührentarif der politischen Gemeinkostenlos de Meilen können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung,

Fr. 15.-

Fr. 30.-

eingesehen werden.

Fr. 20.- Gemeindeverwaltung Meilen

